
Name, Vorname

Aurich, den _____

Straße

PLZ/Ort

An die
Stadt Aurich
Sachgebiet Schulen/Soziales/Jugend/Sport
Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich

Antrag auf Fahrkostenzuschuss für Schwerbehinderte

Hiermit beantrage ich Fahrkostenzuschüsse auf der Grundlage und unter der Anerkennung der Regelungen des mir ausgehändigten Merkblattes für die Bezuschussung von Schwerbehindertenfahrten der Stadt Aurich für:

mich

als Betreuungsperson für *) :

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

Straße:

PLZ/Ort:

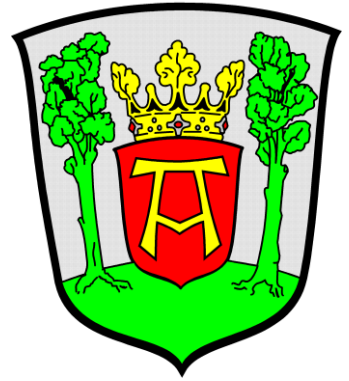
Schwerbehindertenausweis-Nr:

*) Sofern eine Betreuungsperson den Antrag stellt, kurze Begründung, weshalb die berechnete Person den Antrag nicht stellen kann:

Mein Schwerbehindertenausweis liegt diesem Antrag in Kopie bei.**)

Datum und Unterschrift

**) Der Schwerbehindertenausweis kann auch bei der Stadtverwaltung zur Kopieerstellung vorgelegt werden.



Merkblatt

für die Bezuschussung Schwerbehindertenbeförderung

Förderinhalt

Für das Jahr 2012 werden Zuschüsse für die Fahrt mit einem Spezialfahrzeug für Rollstuhltransporte bewilligt. Die Bemessung der Gutscheine liegt bei 2 Fahrten (jeweils einfache Fahrt) pro Monat. Die Zuschusshöhe beträgt **pauschal 15 € je Fahrt**.

Zuschussempfänger

Der Zuschuss wird Schwerbehinderten mit Schwerbehindertenausweis und den Merkmalen **aG** sowie **H** gewährt, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aurich haben.

Zuschussverfahren

Der Zuschuss wird in Form von Gutscheinen ausgegeben. Es werden Gutscheine für maximal ½ Jahr (also 12 Gutscheine je Antragsteller) auf Antrag ausgegeben. Die Anträge sind bei der Stadtverwaltung zu stellen. Der Gutschein wird beim Fahrer des Behindertenspezialfahrzeuges eingelöst. Der Fahrpreis verringert sich dadurch entsprechend um 15 € je Fahrt. Am Gutscheinverfahren teilnehmende Beförderungsunternehmen sind der Anlage zu diesem Merkblatt zu entnehmen.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Bezuschussung

Die Fahrt muss im Stadtgebiet Aurich beginnen oder enden. Je Fahrt wird nur 1 Gutschein eingelöst. Bei Einlösung des Gutscheins sind dem Fahrer ein Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Schwerbehindertenausweis) vorzulegen.

Gültigkeitsdauer der Gutscheine

Die Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit ½ Jahr nach deren Ausgabe. Der Ablauf der Gültigkeit ist auf dem Gutschein vermerkt.